

# Kleine Schriften

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **3 (1800-1801)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Usteri.

Dienstag, den 25. Nov. 1800.

Drittes Quartal.

Den 4. Frimäre IX.

Gesetzgebender Rath, 17. Nov.

Präsident: Fuesli.

Der Volkz. Rath verlangt durch eine Botschaft einen neuen Credit von 16,000 Franken für das Ministerium der Finanzen.

Diesem Verlangen wird entsprochen.

Folgende Botschaft wird verlesen und an die Finanzcommission gewiesen:

B. G.! Durch das Decret vom 20. August 1800 wurde der Verkauf des dem Kloster Frauenthal zugehörigen Hofes von Maschwanden im Canton Zürich bewilligt, und in Folge dessen, die Versteigerung vorgenommen. — Wir legen Ihnen heute, B. Gesetzgeber, das Resultat derselben vor: Das höchste und letzte Gebot beträgt 21,920 Fr.; eine Loosungssumme, welche die gesetzlich aufgenommene Schätzung, um 9872 Fr. übersteigt, und der Nation einen dreymal höheren Ertrag, als durch die bisherige Pacht gewährt, denn alles was der ehemalige Lehmann bezahlt hatte, bestand jährlich in 65 Zürchergulden, etwas Erbschaft und 13 Mütt Kerner. — Wir sind überzeugt B. G., daß Sie keinen Augenblick anstehen werden, einen über alle Erwartung vortheilhaft ausgefallenen Verkauf, mit Ihrer Ratifikation zu bekräftigen.

Der B. Doktor Rahn, Prof. der Physik und Mathematik an dem Zürcherischen Gymnasium, übersendet den Plan zu einer zweckmäßigen Organisation des medicinischen Polizeywesens.

» Ueberzeugt — sagt der B. Rahn in seinem Begleitungsschreiben — von der Dringlichkeit der Sache und aufgemuntert durch das mir geschenkte Vertrauen, beeiferte ich mich, einen solchen Plan ungesäumt zu verfertigen, von dem ich glaube behaupten zu dürfen, daß er das Resultat eigener Erfahrung und einer ge-

stiffenen Zurathziehung der allgemein beliebtesten Medicinal. Polizeyverordnungen anderer Länder sey. — Auf die Armut unserer Staatscasse und auf Ausfindigmachung dergleichen Quellen, welche ohne die Staatsbürger zu drücken, die Ausführung mit möglichster Schonung der öffentlichen Casse erleichtern, glaube ich in Allem Rücksicht genommen zu haben.“

Der Rath beschließt, dem B. Rahn soll vorläufig der verbindlichste Dank für diese Arbeit erstattet werden; die Arbeit selbst wird an die Polizeycommission gewiesen.

(Die Fortsetzung folgt.)

## Kleine Schriften.

Appellation an das Publikum gegen die Müslinsche Schrift, Vertheidigung der Geistlichen betitelt, von Bernhard Friedrich Kuhn. Tantane animis caelestibus itæ? 8. Bern b. Gessner. S. 75.

Müslins angebliche Vertheidigung der Geistlichen, findet sich im 123. Stück des N. Republikaners angezeigt; Kuhns Appellation gegen diese Schrift verdient in mehr als einer Rücksicht die Aufmerksamkeit unbefangener Leser.

Das vornehmste Merkmal von der Güte irgend eines litterarischen Produkts ist unstreitig dieses: daß es den Zweck erreiche, um deswillen es geschrieben worden; — und in dieser Hinsicht läßt die Kuhnische Appellation kaum einen Wunsch unbefriedigt. Ihr Verfasser geht die Anschuldigungen, die sein Gegner so freygebig gegen ihn angebracht hat, der Reihe nach durch, und erdörtet, berichtigt, entkräftet jede derselben mit solcher Sorgfalt und so entscheidenden Gründen, daß davon endlich nichts mehr übrig bleibt als die Lüge.

Schon die Art, mit der sich Kuhn bey seiner Arbeit benimmt, gewinnt das Publikum zu seinen Gunsten: es ist eine einfache, mit Würde und Kraft angehobne und fortgesetzte Untersuchung. Entfährt ihm auch hie und da ein Wort des Unwillens, so geschieht es meistens erst dann, nachdem der Leser aufs äusserste gereizt durch irgend eine grundfalsch erfundene Aeußerung des B. Müsliu, dieses Wort, und vielleicht härter als der Vf. selbst, bereits ausgesprochen hat.

Die Kuhnsche Appellation mag noch unter einem andern Gesichtspunkt betrachtet werden, uemlich: als Darstellung des moralischen und bürgerlichen Charakters ihres Verfassers. Er erscheint auch unter dieser Ansicht in einem vortheilhaften Lichte. Es hält allerdings schwer, viel Gutes von sich selbst zu sagen ohne lächerlich oder verdächtig zu werden; B. Kuhn hat sich aber dabey auf eine Weise benommen, daß es Mühe kosten würde ihm allen Glauben zu versagen: er beruft sich auf Thatsachen und folgert aus diesen auf seine Gesinnungen als Mensch und Bürger. Wenn der Vf. von seinen Meinungen und Arbeiten als Mitglied des helvetischen Rathes spricht, so bemerkt man dann doch eine gezwungne Schonung, die man gehoben wünschte: er will niemand beschuldigen, oder besser, er möchte jedermann entschuldigen über die großen Fehler, die die Gesetzgebung in verschiedenen Epochen ihres Daseyns begangen hat.

Endlich könnte die Kuhnsche Vertheidigung auch noch als ein Beitrag gelten, zur Berichtigung der Urtheile des Publikums über Unterwaldens traurige Geschichte, wenn des Vf. eben gerügte Zurückhaltung sich nicht bey dieser Gelegenheit gerade am deutlichsten offenbarte. Er beweiset unwiderleglich, daß er, als Mitglied des gesetzgebenden Rathes, keinen Antheil an jenen, die Menschheit entehrenden, Unthaten gehabt habe; er lehnt diese Beschuldigung auch von seinen Kollegen ab; sieht einige Männer von so anerkannter Rechtschaffenheit im damaligen Direktorium, daß ein solcher Mißbrauch seiner Gewalt sich nicht vermuthen lasse; findet sehr unwahrscheinlich, daß von dem Gen. Schauenburg, der kurz zuvor rühmliche Zeugnisse (freylieh darf nicht außer Acht gelassen werden, daß B. Kuhn hier von Zeugnissen der Autoritäten in Bern spricht) von wahrer und tiefer Menschlichkeit erhalten habe, der Befehl zu solchen Unmenschlichkeiten

sey gegeben worden: Wer bleibt also übrig? Die Soldaten, die vielleicht durch die Wuth des Gefechts zu diesen Greueln verleitet worden seyen. Aber dann hätten doch weder sie noch ihr General — und zwar eben so wenig als Suwarow und seine Horden für ihre, Oczakow und Ismael zerstörende Wuth — von irgend einem gestitteten Volk Ehrenmeldung verdient, besonders wenn man bedenkt, daß mehrere Tage nach der Einnahme Unterwaldens, wo schon aller Widerstand gehoben war, noch ununterbrochen gebrannt und geplündert worden.

Ich schlicke mein Urtheil über Kuhn's schätzbare Schrift mit der Bemerkung, die vielleicht auch schon gemacht worden: daß die leidenschaftliche, verdrehte, spitzfindige Anklage des evangelischen Lehrers Müsliu, in einem sonderbaren Contraste steht, mit der ruhig prüfenden und wahrheitsliebenden Vertheidigung des Advokaten Kuhn. Sollten mir je diese zwey Männer zurufen: „ Folge mir nach “ und ich müßte einem aus beyden gehorchen; so würd' ich mein Kreuz auf mich nehmen und in die Fußstapfen des letztern treten. Man noch einige Proben der Schrift selbst:

„ Ich hatte — sagt gleich Anfangs B. Kuhn — den moralischen Zustand des jezigen Geschlechts nicht als eine Wirkung gleichzeitiger, sondern als das Resultat früherer in der Vorzeit liegender Ursachen dargestellt. Ueber den Einfluß der Lehrformen und der Lehrart der jeztlebenden Geistlichkeit konnte und wollte ich nicht entscheiden; er kann erst dann der Gegenstand eines allgemein. n Urtheils seyn, wenn die ganze Summe ihrer zum Theil noch unvollendeten, zum Theil erst noch ganz zu erwartenden Resultate künftig einmal vor den Augen des Beobachters liegen wird. — Der B. Müsliu thut mir das Unrecht an, mein Urtheil auf alle ehemaligen Religionslehrer, auf die ganze jeztlebende Geistlichkeit hinzudeuten. Es ist seine Sache, diese Uebereifung gegen alle die achtungswürdigen Männer seines Standes zu verantworten, die er dadurch beleidigt. — Ich will in dieser Schrift die Hauptfrage nicht weiter unteruchen; ich will mich in Rücksicht derselben auf keine Widerlegung gegen den B. Müsliu einlassen; er hat durch sein Betragen gegen mich alle Ansprüche auf einen solchen Beweis meiner Achtung verloren. Er kann nicht Wahrheit gesucht haben; denn diese findet man nur auf dem Wege der ruhigen, vernünftigen Prüfung. Der Zweck meiner Schrift beschränkt sich also bloß darauf, mich vor dem Publikum gegen die Verläumdung zu rechtfertigen.“



Ich übergehe denjenigen Theil der Schrift, in dem der Vf. den Vorwurf „eines geheimen Grolles gegen die Religion und ihre Lehrer“ von sich abwälzt, um aus dem darauf folgenden, welcher die Rechenschaft über sein politisches Betragen enthält, einiges ausheben zu können.

„ Schon seit vielen Jahren gehöre ich unter die Zahl derjenigen, die an eine allmähliche Veredlung der Menschheit und an die Nothwendigkeit glauben, ihre bürgerlichen und politischen Verhältnisse nach Maßgabe dieser Fortschritte zu verbessern. Ich sah die schöne Morgenröthe der französischen Revolution mit grossen Hoffnungen aufsteigen; die Scenen des öffentlichen Elends, die Greuel, die ihr auf dem Fusse folgten, erfüllten mich mit Entsetzen. Aber ich schrieb nicht auf Rechnung der Grundfälle, was bloß das Werk des menschlichen Verderbnisses und der Leidenschaft war. Ueberdas schienen mir diese Stürme, so schrecklich sie wütheten, in dem Plane der alles leitenden Vorsicht ihre Zwecke zu haben, so gut wie die Ungewitter in der Natur. Ich sah dem Fortgange dieses grossen Ereignisses aus einem Lande zu, in dem mehrere Zweige der Administration musterhaft, und mit untadelhafter Rechtschaffenheit verwaltet, und die Fehler der übrigen durch einen, im Verhältniß gegen andere, zumal schweizerische Staaten, hohen Grad von bürgerlicher Freiheit aufgewogen wurden. Ich war, was mich selbst betraf, mit meinem Loose zufrieden; denn mein ganzer Ehrgeiz beschränkte sich darauf, mich künftig einmal mit den gerechten Ersparnissen meiner Arbeitsamkeit, und mit einem unbescholtenen Ruße, in ein einsames Bergthal zurückzuziehen, um dort mir selbst und der Betrachtung der grossen Natur zu leben.“

„ Aber mein Beruf brachte mich in Berührung mit allen Klassen der damaligen Unterthanen. Ich fand unter denselben viele Unzufriedenheit, theils über die mannigfaltigen Privilegien der Hauptstadt, und über den niederdrückenden Stolz, den einige unbedeutende Menschen in ihre Ausübung legten, theils über die Strenge, mit der die Grundfälle des Lebensrechts, ungeacht der ganz veränderten Natur des Feldbaues, gegen den Landmann angewendet wurden, theils auch über die Kostbarkeit und Langwierigkeit der Prozesse. Ich war gewiß weit entfernt, diese Spaltungen zu erweitern. Ich hielt es für meine Pflicht, den Eifer derjenigen, die sich mir anvertrauten, durch freundschaftliche Zusprüche und durch alle Gründe der vernünftigen Ueberredung zu mäßigen, und es gelang mir, manchen Ausritt abzuwehren, der das Uebel nothwendig hätte vergrößern müssen. Das that ich

zu einer Zeit, da Bürger Müsli sich öffentlich in seinen Predigten Vorwürfe gegen die damalige Regierung erlaubte, die eben nicht dazu geeignet schienen, die Gemüther zu besänftigen. Noch mehr: In einem Berichte, den mir die Standscommission über die eingelangten Preisschriften wegen der neu zu entwerfenden Prozessform abgefodert hatte, legte ich derselben die Gebrechen unsrer Gerechtigkeitspflege mit aller Wärme an das Herz, und verbarg ihr keine der traurigen Folgen, welche aus der täglich überhandnehmenden Prozesssucht für den ökonomischen und sittlichen Zustand des Volks entsprangen. Ich äusserte zugleich, vom Anfange der fränkischen Revolution an, bey jeder Gelegenheit in dem Kreise meiner Bekannten, freymüthig den Wunsch, daß die Regierung dem Geiste der Zeit nachgeben, und von sich aus diejenigen Verbesserungen in der Verfassung vornehmen möchte, die mir die Umstände dringend zu erheischen schienen.“

„ Die Revelation überraschte uns, ohne daß irgend ein bedeutender Schritt zu dieser Verbesserung geschehen war. Ihre ersten Symptomen riefen mich auf die Grenze. Hier lernte ich die Unzulänglichkeit unsrer Verteidigungsanstalten, die Zweckwidrigkeit vieler genommenen Massregeln, und den elenden Geist eines grossen Theils unsrer Miliztruppen kennen, deren viele zum Schlagen gar keine Lust hatten. Eine kaltblütige Betrachtung dieser Umstände überzeugte mich, daß das erste widrige Ereigniß, das Signal der Anarchie für das Land, und der vollständigsten Insubordination für die Soldaten sey, und daß Feigheit, Mißtrauen und Fanatismus diese letztern verleiteten würden, ihre Waffen gegen ihre eigene Offiziere zu kehren. Ich hielt es für Pflicht, meine Wahrnehmungen den Ausschüssen meiner Vaterstadt anzuzeigen, und sie zu beschwören, die Katastrophe einer solchen gewaltsamen Auflösung, die Greuel der unausbleiblichen innern Zerrüttung von meinem Vaterlande abzuwenden. Ein Verweis des geheimen Rathes belohnte meine guten Absichten. Ich that dessen ungeachtet am Tage der Entscheidung, umringt von Lebensgefahren mehr als einer Art, was ich meiner militairischen Pflicht und Ehre, und meiner Liebe für die Unabhängigkeit meines Vaterlandes schuldig war. Wenn viele anders handelten, wenn selbst unter der Zahl derjenigen, die kurz zuvor für den Krieg gestimmt hatten, mehrere in diesen kritischen Augenblicken die Größe ihrer auf sich genommenen Verbindlichkeiten vergessen konnten, so war das ein Beweis desto mehr, von der Reifheit unsers Staates zum Untergang.“

„ Nach dem Einzug der fränkischen Armee wurde ich von der provisorischen Regierung in Bern zu ihrem Mit-

Glied, und bald darauf von den Wahlmännern des Cantons in den grossen Rath der neuen helvetischen Republik gewählt. Keine dieser Stellen habe ich gesucht, am wenigsten die letztere. Ich fühlte die Unzulänglichkeit meiner Kräfte, zu der Erfüllung der grossen Pflichten, die sie mir auflegte. Diese Ueberzeugung bewog mich, wenigstens zum Theil, auch noch leztlin den Ruf des Vollziehungsausschusses in den neuen gesetzgebenden Rath, auszuschlagen, und selbst die Einladung dieses letztern, die Bitten meiner Freunde, und die Aufforderungen vieler anderer bekannter und unbekannter Mitbürger standhaft abzuweisen. Ich habe mich mit reinen Händen, mit einem unbefleckten Gewissen, und mit dem tröstlichen Bewußtsein, in den Privatstand zurückgezogen; während meiner Amtsdauer, nach dem ganzen Maass meiner Kräfte und meiner Einsichten, nur das Gute gesucht, gemeinschaftlich mit meinen Freunden viel Böses verhindert, und in den Zeiten des Schreckens und der Willkür, ohne Rücksicht auf persönliche Gefahr, manches Unrecht selbst von den Köpfen derjenigen abgewehrt zu haben, von denen ich zum Voraus nicht nur Undank, sondern bey der ersten Gelegenheit auch Verfolgung erwartete. Das Unglück meines Vaterlandes habe ich tief und gewiss besser als diejenigen gefühlt, die zu seiner Abwendung nichts gethan, und sich in den Augenblicken der Gefahr vertrocknen haben, die aber unter veränderten Aspekten immer die ersten sind, um die Ketten des über uns geschickten Verhängnisses, mit der Wuth von Besessenen zu sprengen. Allein ich schrieb dieses Unglück nicht so, wie der Bürger Müsli, den Grundsätzen einer rechtlichen Verfassung zu, sondern ihrer Vernehrung von der einen, und ihrer Verlästerung von der andern Seite, und hauptsächlich den Umständen, die von uns selbst völlig unabhängig sind. Ich war der neuen Ordnung der Dinge zugethan, nicht weil ich unsern revolutionären Zustand für einen glücklichen Zustand hielt, sondern weil ich mit aller Ueberzeugung das Hervorgehen eines bessern, unsern innern und äussern Verhältnissen angemessnern Zustands aus derselben erwartete. Ich bin den Grundsätzen, zu denen ich mich seit vielen Jahren bekenne, auf meiner Stelle getreu geblieben; ich habe als Mitglied der Gesetzgebung, im Geiste dieser Grundsätze gesprochen und gehandelt; es war meine Pflicht, denn ich halte sie für Wahrheit erkannt. Ich werde eben deswegen auch eine rechtliche Verfassung, eine unter Sittlichkeit und Recht bedingte Freiheit, und die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz, bis auf den letzten Hauch meines Lebens verteidigen.“

Der Vf. geht hierauf zu dem hämisch-niederträchtigen Vorwurfe über: er und seine Collegen aus dem Advokatenstand in der Gesetzgebung, hätten sich der Verbesserung der bürgerlichen Prozeßform in der Absicht widersetzt, um ihren Nahrungsweig, die Advokatur, zu sichern. Er endet mit der Anschuldigung, die Verfolgung von Unterwalden betreffend, und die nachfolgende Stelle mag die letzte seyn, die ich aushebe:

„Ich trug auf eine Einladung zu Ergreifung strenger Massregeln an. Nun versteht man im Recht und in der Politik, unter Strenge, die Anwendung des dem Staate zustehenden Zwangsrechts; folglich unter strengen Massregeln den Gebrauch der zu Ausübung dieses Rechts nothwendigen Zwangsmittel. Diese Zwangsmittel haben zwar ihre Grade und Abstufungen; dieselben sind aber insgesamt unter das Recht bedingt, und selbst das letzte und äusserste Zwangsmittel, die militairische Gewalt, hat seine durch das Zwangsrecht selbst festgesetzte Grenzen, innerhalb welcher seine Anwendung gerecht ist. Mord, Brand und Plünderung hingegen liegen ausserhalb den Grenzen dieses Rechts; und wenn die Zwangsmittel bis auf diesen Punkt ausgedehnt werden, so ist dieses ein Mißbrauch der Gewalt, und die Massregel heisst nicht mehr eine strenge, sondern eine tyrannische Massregel. Nun habe ich nicht zu tyrannischen Massregeln; und also nicht, wie Bürger Müsli mich fälschlich beschuldigt, zu Mord, Brand und Plünderung, nicht zur Verfolgung mit Feuer und Schwerdt, sondern zu strengen Massregeln, und also bloß zum Gebrauche gerechter Zwangsmittel gerathen. Hernach ergiebt es sich aus meiner vorgetragenen Meinung geradezu, daß ich die Ergreifung dieser gerechten Zwangsmittel zu Stillung der damals überall in Helvetien ausgebrochenen Unruhen, und nur gegen die Personen der Anführer verlangt habe. Das Vorgeben des Bürger Müsli, als hätte ich angerathen, die armen Unterwaldner, dieses ganze Volk, und also den Unschuldigen mit dem Schuldigen zu verfolgen, ist folglich eine Verläumdung. Ich überlasse die Verfolgung denen, die seit Jahrhunderten im Besitz sind, sie gegen ihre Brüder auszuüben; den Menschen, die noch jetzt für ihre Personen, für ihre Interesse und für ihre Meinungen, welche sie mit so vieler Selbstgefälligkeit unter der allgemeinen Benennung von Religion zusammenfassen, durch politische Mittel nach einer Herrschaft über die Vernunft streben, die nur der Kraft der Wahrheit und der Ueberzeugung gebühret.“